

Sport hilft – Beyond Sport!

Soziale Verantwortung der Sportvereine



*Zugangshürden zum Sport im Verein minimieren.
Sportlich aktiv sein – Zugehörigkeitsgefühl stärken.*

Ein gemeinsames Projekt von ASVÖ, ASKÖ und SPORTUNION aus Fördermitteln des

 Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Vorteile für deinen Verein:

- Förderung von Personalkosten für ÜbungsleiterInnen/ TrainerInnen bis zu € 30,- pro Einheit (45 Min.)
- Förderung von bis zu € 1.000,- pro Kalenderjahr
- Unterstützung und Hilfestellung durch den ASVÖ
- Nutzung des **hohen integrativen Potentials** von Sport für Menschen mit Migrationshintergrund und sozioökonomisch benachteiligten Kindern

Voraussetzungen für die Förderung

- Planung & Durchführung von mind. 15 Bewegungseinheiten (1 EH = mind. 45min) mit Zielgruppe 1 oder Zielgruppe 2. Sommer- oder Feriencamps können nur gemeinsam mit einer längerfristigen Durchführung von Einheiten (mind. 8 EH) gefördert werden.
 - **Zielgruppe 1:**
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, AsylwerberInnen, asylberechtigte MigrantInnen, subsidiär Schutzberechtigte.
 - **Zielgruppe 2:**
sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 14 Jahren
- aus sozial schwachen Schichten
- aus Familien mit niedrigem Einkommen, armutsgefährdete Familien
- aus Familien mit besonderen Aufwendungen (z.B. Familien mit einem kranken Kind etc.)
Einheiten nur in Kooperation mit Sozialeinrichtungen!
- Im Durchschnitt 5 Personen, jedoch mind. 3 Personen aus der Zielgruppe pro Einheit
- Dokumentation der durchgeführten Einheiten und Erstellung eines Abschlussberichts
- Einhaltung der Richtlinien für die Abrechnung

Richtlinien für die Abrechnung:

- Abgerechnet werden können:
 - Personalkosten für TrainerIn/ÜbungsleiterIn
 - Andere Kosten (Hallenmieten) nach individueller Rücksprache
- Abrechnung & Einreichung der ORIGINAL Belegen halbjährlich
Stichtage: 12. Jänner (für den Zeitraum 1. Juli – 31. Dezember)
12. Juli (für den Zeitraum 1. Jänner – 30. Juni)
- Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß §§ 6 bis 15 des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017), BGBl I Nr. 100 – Stand: 19. Dez. 2018
https://www.sportministerium.at/files/doc/Gesetze/Bund/Richtlinien_gemaess_24_BSFG_2017_aktuell_20181219.pdf

Wie suche ich um eine Förderung an?

Förderzeitraum Jänner – Dezember 2022

Übermittle das ausgefüllte Förderansuchen für das Kalenderjahr 2022 (Förderzeitraum Jänner – Dezember 2022) **bis spätestens 06. Jänner 2022** per E-Mail an deinen ASVÖ Landesverband und an die Projektleitung Katharina Frisch (katharina.frisch@asvoe.at).

Eine Information zur Höhe der möglichen Förderung erfolgt nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten bei Erfüllung der Voraussetzungen.

Förderzeitraum Jänner 2023 - Juni 2023

Für eine weitere Förderung erfolgen zeitgerecht weitere Informationen.